

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) Prüfung zur Unterbringung von Flüchtlingen in Langenort		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie in Langenort 10 in 18147 Rostock aufzunehmen, um diese wieder als Flüchtlingsunterkunft in Betrieb nehmen zu lassen.

Etwaige Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Eigentümer und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollen diesem Ziel nicht entgegenstehen und sind im Zuge der Verhandlungen möglichst zu bereinigen respektive zu vernachlässigen.

Gleichzeitig sind Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung und Sicherung der Flüchtlingsunterkunft in die Wege zu leiten.

Zugleich ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang die Umnutzung der in Rede stehenden Sporthalle in Gehlsdorf sowie der Bau einer Containersiedlung im Osthafen zu Zwecken der Flüchtlingsunterbringung verzichtbar werden.

Die Ergebnisse des Beschlussvorschlages sind der Bürgerschaft spätestens in ihrer Sitzung am 26.04.2023 mitzuteilen.

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung in der Sitzung des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof:

Aufgrund der aktuellen Situation duldet die Behandlung und die Entscheidung keinen Aufschub.

Sachverhalt:

Bis zum 31.12.2022 fungierte das Gebäude in Langenort 10 in 18147 Rostock als Flüchtlingsunterkunft. Aufgrund von Differenzen wurde die Zusammenarbeit mit dem Eigentümer beendet.

Die derzeitige Situation und die zukünftig zu erwartenden Zuweisungen von Flüchtlingen lassen es nicht zu, dass die Stadtgesellschaft auf mögliche 325 Plätze zur Unterbringung verzichtet. Da nunmehr bereits eine Sporthalle und bereits ein weiteres Containerdorf als Unterkunft für geflüchtete Menschen geplant werden, sollten hier etwaige Differenzen hintenanstehen. Die Immobilie bietet nach einer Instandsetzung, die etwa drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen dürfte, die Chance auf eine akzeptable

Unterbringungsqualität und geschützten Raum, die eine Sporthalle unter jedweder Betrachtungsweise nicht bieten kann. Gleichzeitig müssten Kinder-, Jugend- sowie Vereinssport ihre Angebote in der betroffenen Sporthalle nicht reduzieren. Perspektivisch könnten an diesem Standort ebenfalls kleine Apartments geschaffen werden, die eine zentrale Unterbringung mit Betreuungsangebot durch den zukünftigen Betreiber ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Chris Günther
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine